

Anlage 0

zu Beschlussvorlage Nr. 0963/2018

Vorlagen-Nr. 0963/2018

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet 'Südliche
Innenstadterweiterung/Parkstadt Süd' in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz
nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

hier: Begründung der Dringlichkeit

Falls das Bundesverwaltungsgericht Leipzig im Verhandlungstermin am 10.04.2018 die Satzung 'Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung – ESIE´ im anhängigen Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt, muss eine geordnete städtebauliche Entwicklung bezüglich der Grundstücksgeschäfte im Gebiet über das besondere Vorkaufsrecht weiterhin gesichert werden. Dieses soll im Rat am 03.05.2018 beschlossen werden.

Hierzu ist eine Vorberatung im Liegenschaftsausschuss am 12.04.2018 erforderlich. Die Vorlage kann erst nach der Gerichtsentscheidung eingebracht werden und kann daher nicht die Fristen des Liegenschaftsausschusses einhalten.